## Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin Hauptausschuss

Schwerin, 10.06.2020

Bearbeiter/in: Frau Timper

Telefon: 545 - 1028

e-mail: STimper@schwerin.de

#### Protokoll

über die 25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 09.06.2020

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Ort: Demmlersaal, Rathaus der Landeshauptstadt Schwerin,

Am Markt 14, 19055 Schwerin

#### Anwesenheit

**Vorsitzender** 

Badenschier, Rico, Dr. Oberbürgermeister

ordentliche Mitglieder

Ehlers, Sebastian entsandt durch CDU/FDP-Fraktion bis TOP 10.1

Rudolf, Gert entsandt durch CDU/FDP-Fraktion Masch, Christian entsandt durch SPD-Fraktion

Böttger, Gerd entsandt durch Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE

Brauer, Hagen, Dr. entsandt durch AfD-Fraktion Federau, Petra entsandt durch AfD-Fraktion

Horn, Silvio entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger Strauß, Manfred entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

Dorfmann, Regina entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN

Trepsdorf, Daniel, Dr. entsandt durch Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE

## stellvertretende Mitglieder

Meslien, Daniel entsandt durch SPD-Fraktion

### Verwaltung

Czerwonka, Frank Gabriel, Manuela Jakobi, Stephan, Dr. Nemitz, Patrick Nottebaum, Bernd Ruhl, Andreas Wollenteit, Hartmut

#### <u>Gäste</u>

Jagau, Karsten

## **Fraktionsgeschäftsführer**

Zischke, Thomas

Leitung: Dr. Rico Badenschier

Schriftführer:Simone Timper

## **Festgestellte Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
- 2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 24. Sitzung vom 26.05.2020 (öffentlicher Teil)
- 3. Wiedervorlage/n
- Grundsatzbeschluss zur Umstellung von privatrechtlichen Entgelten auf öffentlich-rechtliche Gebühren bei der Schweriner Abwasserentsorgung Vorlage: 00309/2020 Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
- 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe Vorlage: 00242/2020 Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
- 3.3. Straßenbenennung Wickendorf-West Vorlage: 00303/2020III / Fachdienst Bauen und Denkmalpflege
- 3.4. Grundhafter Ausbau der Straße Am Immensoll Vorlage: 00047/2019
  III / Fachdienst Verkehrsmanagement
- 4. Vorlage/n -keine-
- 5. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung
- 5.1. Grundhafter Ausbau "Am Immensoll" Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger Vorlage: 00142/2019

5.2. Erklärung I Folgen von Corona solidarisch bewältigen!/Betreff NEU "Schwerin hält zusammen - Folgen der Corona-Krise abmildern" Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion Vorlage: 00355/2020

5.3. Abschaffung der Bettensteuer/Betreff NEU "Schwerin hält zusammen -Folgen der Corona-Krise abmildern" Antragstellerin: CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: 00354/2020

5.4. Schweriner Tourismusbranche weiter unterstützen/Betreff NEU "Schwerin hält zusammen - Folgen der Corona-Krise abmildern"

Antragstellerin: SPD-Fraktion

Vorlage: 00349/2020

5.5. Folgen der Corona Krise überwinden/Betreff NEU "Schwerin hält zusammen - Folgen der Corona-Krise abmildern"
Antragstellerin: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
Vorlage: 00350/2020

- 6. Fördermittelanträge der Landeshauptstadt Schwerin
- 7. Sonstiges
- 7.1. Einzelprobleme

#### **Protokoll:**

#### Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

#### Bemerkungen:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Rico Badenschier eröffnet die 25. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses, der Verwaltung und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Hauptausschusses sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 24. Sitzung vom 26.05.2020 (öffentlicher Teil)

## **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift der 24. Sitzung des Hauptausschusses vom 26.05.2020, öffentlicher Teil - TOP 1 bis 7, wird bestätigt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

#### zu 3 Wiedervorlage/n

zu 3.1 Grundsatzbeschluss zur Umstellung von privatrechtlichen Entgelten auf öffentlich-rechtliche Gebühren bei der Schweriner Abwasserentsorgung Vorlage: 00309/2020

#### Bemerkungen:

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 02.06.2020 einstimmig zugestimmt.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Werkleitung der SAE wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen dahingehend vorzubereiten, dass ab dem 01.01.2021 an Stelle von privatrechtlichen Entgelten öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben werden können.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 15.06.2020 vorgesehen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

#### **Beschlussnummer:**

025/HA/0164/2020

## zu 3.2 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe Vorlage: 00242/2020

### Bemerkungen:

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin hat der Beschlussvorlage am 06.05.2020 einstimmig zugestimmt.

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung hat der Beschlussvorlage am 11.03.2020 einstimmig zugestimmt.

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement hat der Beschlussvorlage am 26.05.2020 einstimmig zugestimmt.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin wird beschlossen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 15.06.2020 vorgesehen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

## **Beschlussnummer:**

025/HA/0165/2020

## zu 3.3 Straßenbenennung Wickendorf-West Vorlage: 00303/2020

#### Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice hat der Beschlussvorlage am 19.05.2020 einstimmig zugestimmt.

2.)

Es liegt folgende aktuelle Stellungnahme aus dem Ortsbeirat Wickendorf, Medewege vom 01.06.2020 vor:

"Der Straßenname "Tütenhof" wird im neuen Baugebiet abgelehnt. Hintergrund ist, dass die Parallelstraße in Seehof die Bezeichnung "Zum Tütenhof" trägt. Daher würde es bei derartiger Nähe noch zu viel mehr Verwechslungen kommen. Der Favorit des Ortsbeirats ist "Kirchstieg". Im Sinne eines Kompromisses würden die Mitglieder auch "Lütt Moor" mehrheitlich mittragen. Alternativ wurde für "Tütenhof" noch "Im langen Feld" vorgeschlagen. Da hätten wir dann im Baugebiet "im grünen Feld" und "im langen Feld".

3.)
Es liegt folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2020 vor:

"Im Beschlusstext wird der Straßenname "Tütenhof" durch den Straßennamen "Kirchstieg" ersetzt."

4.)

Herr Nottebaum erklärt, dass die Verwaltung den Vorschlag aus dem Ortsbeirat Wickendorf, Medewege und dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion übernimmt. Der Bezeichnung "Kirchstieg" wird zugestimmt.

Der Oberbürgermeister stellt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung:

## <u>Abstimmungsergebnis</u> zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Der Hauptausschuss stimmt dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu.

Daraufhin wird die geänderte Beschlussvorlage der Verwaltung zur Abstimmung gestellt.

#### Beschluss:

Für die Erschließungsstraßen im Bebauungsplangebiet 97.16 "Wickendort-West" werden folgende Bezeichnungen vorgeschlagen:

*Kirchstieg*, Schmiedeberg, Im Grünen Feld, Achterstieg, Henningshof, Zur Feuerwache.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

#### **Beschlussnummer:**

025/HA/0166/2020

## zu 3.4 Grundhafter Ausbau der Straße Am Immensoll Vorlage: 00047/2019

## Bemerkungen:

1.)

Es liegt ein Änderungsantrag aus dem Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen vom 27.05.2020 vor.

2.)

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 12.03.2020 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung mit folgenden Änderungen zugestimmt:

- 1. Der Hauptausschuss stimmt dem grundhaften Ausbau der Straße Am Immensoll zu. Es erfolgt ein grundhafter Ausbau der Straße analog zur Vorzugsvariante, jedoch wird die Oberfläche nicht in Asphalt hergestellt, sondern mit einer ungebundenen Natursteinpflasterbefestigung mit ungebundener Tragschicht.
- Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Vergabe der weiteren Planungsleistungen (ab HOAI Phase 3) zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, dem ermittelten Ingenieurbüro den Auftrag für die Planungsleistungen zu erteilen.
- Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit der Haushaltmittel zu und ermächtigt den Oberbürgermeister den Zuschlag zu erteilen.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 04.06.2020 in der Fassung des Änderungsantrages aus dem Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen mit folgenden Änderungen zugestimmt. Der Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen hat der Beschlussvorlage am 27.05.2020 einstimmig mit folgenden Änderungen zugestimmt:

Der Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Vorlage 00047/2019 wie folgt geändert:

"1. Die Stadtvertretung stimmt dem grundhaften Ausbau der Straße Am Immensoll zu. Die Oberflächengestaltung der Straße erfolgt entsprechend der Alternative B1 mit einer ungebundenen Natursteinpflasterung. Der Gehweg zwischen Am Immensoll 9 – 75 wird im bereits jetzt vorhandenen Verlauf in wassergebundener Deckschicht hergestellt. Es werden keine weiteren Bäume, als die in der vorgestellten Planung entfernt."

3.)

Es erfolgt eine eingehende Diskussion im Hauptausschuss.

Herr Nottebaum beantwortet die Nachfragen der Mitglieder des Hauptausschusses.

Der Oberbürgermeister stellt zunächst den Änderungsantrag aus dem Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen vom 27.05.2020 zur Abstimmung:

### **Abstimmungsergebnis**

zum Änderungsantrag aus dem Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 5 Enthaltung: 0

Der Hauptausschuss stimmt dem Änderungsantrag aus dem Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen zu.

Daraufhin wird die geänderte Beschlussvorlage der Verwaltung zur Abstimmung gestellt.

#### Beschluss:

- Der Hauptausschuss stimmt dem grundhaften Ausbau der Straße Am Immensoll zu. Die Oberflächengestaltung der Straße erfolgt entsprechend der Alternative B1 mit einer ungebundenen Natursteinpflasterung. Der Gehweg zwischen Am Immensoll 9 – 75 wird im bereits jetzt vorhandenen Verlauf in wassergebundener Deckschicht hergestellt. Es werden keine weiteren Bäume, als die in der vorgestellten Planung entfernt.
- Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Vergabe der weiteren Planungsleistungen (ab HOAI Phase 3) zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, dem ermittelten Ingenieurbüro den Auftrag für die Planungsleistungen zu erteilen.
- 3. Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit der Haushaltmittel zu und ermächtigt den Oberbürgermeister den Zuschlag zu erteilen.

## <u>Abstimmungsergebnis</u> zur geänderten Beschlussvorlage:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 5 Enthaltung: 0

#### **Beschlussnummer:**

025/HA/0167/HA

#### zu 4 Vorlage/n

#### Bemerkungen:

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

## zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung

## zu 5.1 Grundhafter Ausbau "Am Immensoll"

Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00142/2019

## Bemerkungen:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat dem Antrag am 05.03.2020 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen hat zum Antrag am 21.11.2019, am 05.12.2019 sowie am 27.02.2020 beraten aber nicht votiert.

Der Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen hat dem Antrag am 19.11.2019 einstimmig zugestimmt.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass nach einem grundhaften Ausbau der Straße "Am Immensoll" die Straße wieder in einem gepflasterten Zustand zurückversetzt wird.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 15.06.2020 vorgesehen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 5 Enthaltung: 0

#### **Beschlussnummer:**

025/HA/0168/2020

zu 5.2 Erklärung I Folgen von Corona solidarisch bewältigen!/Betreff NEU
"Schwerin hält zusammen - Folgen der Corona-Krise abmildern"
Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion
Vorlage: 00355/2020

## Bemerkungen:

1.)

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 5.2 bis 5.5.

2.)

Es liegt ein mehrfraktioneller Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE PARTEI. *DIE LINKE.*, Fraktion Unabhängige Bürger sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.06.2020 vor.

3.)

Herr Dr. Brauer beantragt, die letzten beiden Punkte des Antrages einzeln abzustimmen.

# <u>Abstimmungsergebnis:</u> zum vorletzten Beschlusspunkt:

### Die Stadtvertretung beschließt:

 den Oberbürgermeister und die drei weiteren Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

### Abstimmungsergebnis:

zum letzten Beschlusspunkt:

## Die Stadtvertretung beschließt:

 dass die Landeshauptstadt Schwerin als Mitgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH in geeigneter Weise darauf hinwirkt, dass für die dort Beschäftigten das Kurzarbeitergeld entsprechend dem zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Corona-Kurzarbeit-Tarifvertrag aufgestockt wird.

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

## Die Stadtvertretung stellt fest:

Die Corona-Krise stellt die Stadtgesellschaft vor große Herausforderungen. Die Stadtvertretung dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt, die mit großer Disziplin den notwendigen und angeordneten Schutzmaßnahmen Folge leisteten und immer noch leisten.

Gemeinsam dürfen wir nicht nachlassen bei der Bewältigung der nun anstehenden Schritte.

Die mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung von der Bundesund Landesregierung angeordneten Maßnahmen hatten auch in Schwerin Folgen für Bürger, kommunale und private Unternehmen sowie deren Beschäftigten. Weitere für das städtische Leben wichtige Institutionen, wie z. B. Sportvereine sind ebenfalls unverschuldet in einer schwierigen Lage. Daher soll die Landeshauptstadt Schwerin einen Beitrag dazu leisten, die Folgen der Corona-Krise abzumildern. Vor diesem Hintergrund beauftragt die Stadtvertretung den Oberbürgermeister:

- •zu prüfen, inwieweit aus dem aktuellen Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin durch Umschichten von nicht abgerufenen bzw. nicht mehr benötigten Haushaltsmitteln für die Bereiche Kultur, Sport, Jugend und Soziales finanzielle Unterstützungsleistungen gewährt werden können,
- •zu prüfen, ob coronabedingt Unterstützungsbedarfe bei ehrenamtlichen Initiativen in den Stadtteilen entstanden sind und inwieweit diese finanziell unterstützt werden können,
- •zu prüfen, welche Maßnahmen im öffentlichen Bau- und Sanierungsbereich sofort vorgezogen werden können,
- •zu prüfen, ob die Zahl der Ausbildungsplätze in der Stadtverwaltung und in den städtischen Unternehmen in den Jahren 2020 und 2021 erhöht werden können,
- •zu den vorstehenden Prüfaufträgen zeitnah zu berichten und Lösungsvorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

## Die Stadtvertretung beschließt:

•die Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach einem Rettungsschirm für Kommunen zu unterstützen und sich diesbezüglich an die Schweriner

Bundestagsabgeordneten wenden,

- •den Sportvereinen der "Interessengemeinschaft Teamsport" Liquiditätsbeihilfen von insgesamt 100 TEUR zur Verfügung zu stellen. Die Deckung hierfür ist aus nicht kassenwirksam werdenden Haushaltsmitteln des Jahres 2020 aufzubringen. Die genaue Höhe der Mittel sowie die mit der "Interessengemeinschaft Teamsport" abgestimmte Verteilung ist dem HA am 23.06.2020 zur Kenntnis zu geben.
- •sicherzustellen, dass die Stundung und ggf. der Erlass kommunaler Steuer- und Abgabenerhebungen bis zum 31.12.2020 auf Antrag ermöglicht wird,
- •die Übernachtungssteuer rückwirkend ab dem 01. April 2020 für die Dauer von 12 Monaten auszusetzen.
- •auf die Erhebung von Außengastronomie-Gebühren für zusätzliche Flächen gemäß der Billigkeitsregelung in § 20 Punkt 2 der Satzung zur Sondernutzung öffentlicher Flächen für den Zeitraum von 2020 und 2021 auf Antrag zu verzichten.
- •die auf Grund der Corona-Krise erhöhten Zuschussbedarfe im Zoo, beim Nahverkehr Schwerin, bei der Stadtmarketinggesellschaft Schwerin und ggf. bei weiteren kommunalen Unternehmen zu ermitteln, Liquiditätszuschüsse für das laufende Wirtschaftsjahr sicherzustellen und ggf. in der Beschlussvorlage zum Doppelhaushalt 2021/22 für künftige Wirtschaftsjahre zu verankern,
- •den kommunalen Unternehmen bis zum Jahresende zu empfehlen, unter Berücksichtigung der coronabedingten Sondersituation auf Preis- und Gebührenerhöhungen zu verzichten,
- •den Oberbürgermeister und die weiteren Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird,
- •dass die Landeshauptstadt Schwerin als Mitgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH in geeigneter Weise darauf hinwirkt, dass für die dort Beschäftigten das Kurzarbeitergeld entsprechend dem zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Corona-Kurzarbeit-Tarifvertrag aufgestockt wird.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 15.06.2020 vorgesehen.

## **Abstimmungsergebnis:**

zum mehrfraktionellen Ersetzungsantrag in allen Punkten außer den letzten beiden Beschlusspunkten:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

#### **Beschlussnummer:**

025/HA/0169/2020

zu 5.3 Abschaffung der Bettensteuer/Betreff NEU "Schwerin hält zusammen -

Folgen der Corona-Krise abmildern" Antragstellerin: CDU/FDP-Fraktion

Neuhaus einstimmig zugestimmt.

Vorlage: 00354/2020

#### Bemerkungen:

1.)

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 5.2 bis 5.5.

2.)

Es liegt ein Ersetzungsantrag der Mitglieder der Stadtvertretung Daniel Meslien, Henning Foerster, Christoph Richter und Martin Neuhaus vom 28.05.2020 vor.

3.)
Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat dem Antrag am 28.05.2020 in der Fassung des Ersetzungsantrages der Mitglieder der Stadtvertretung Daniel Meslien, Henning Foerster, Christoph Richter und Martin

Der Ausschuss für Finanzen hat dem Antrag am 02.06.2020 in der Fassung des Ersetzungsantrages der Mitglieder der Stadtvertretung Daniel Meslien, Henning Foerster, Christoph Richter und Martin Neuhaus einstimmig bei vier Stimmenthaltungen und folgender Änderung im Punkt 4) zugestimmt: Die Stadtvertretung beschließt:

- auf die Erhebung von Außengastronomie-Gebühren gemäß der Billigkeitsregelung in § 20 Punkt 2 der Satzung zur Sondernutzung öffentlicher Flächen für den Zeitraum von 2020 zu verzichten und 2021 den Verzicht zu prüfen.
- 4.)
  Es liegt ein mehrfraktioneller Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE PARTEI. *DIE LINKE*., Fraktion Unabhängige Bürger sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.06.2020 vor.
- Herr Dr. Brauer beantragt, die letzten beiden Punkte des Antrages einzeln abzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

#### zum vorletzten Beschlusspunkt:

#### Die Stadtvertretung beschließt:

 den Oberbürgermeister und die drei weiteren Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

### Abstimmungsergebnis:

## zum letzten Beschlusspunkt:

#### Die Stadtvertretung beschließt:

 dass die Landeshauptstadt Schwerin als Mitgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH in geeigneter Weise darauf hinwirkt, dass für die dort Beschäftigten das Kurzarbeitergeld entsprechend dem zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Corona-Kurzarbeit-Tarifvertrag aufgestockt wird.

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

## Die Stadtvertretung stellt fest:

Die Corona-Krise stellt die Stadtgesellschaft vor große Herausforderungen. Die Stadtvertretung dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt, die mit großer Disziplin den notwendigen und angeordneten Schutzmaßnahmen Folge leisteten und immer noch leisten.

Gemeinsam dürfen wir nicht nachlassen bei der Bewältigung der nun anstehenden Schritte.

Die mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung von der Bundesund Landesregierung angeordneten Maßnahmen hatten auch in Schwerin Folgen für Bürger, kommunale und private Unternehmen sowie deren Beschäftigten. Weitere für das städtische Leben wichtige Institutionen, wie z. B. Sportvereine sind ebenfalls unverschuldet in einer schwierigen Lage. Daher soll die Landeshauptstadt Schwerin einen Beitrag dazu leisten, die Folgen der Corona-Krise abzumildern. Vor diesem Hintergrund beauftragt die Stadtvertretung den Oberbürgermeister:

- •zu prüfen, inwieweit aus dem aktuellen Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin durch Umschichten von nicht abgerufenen bzw. nicht mehr benötigten Haushaltsmitteln für die Bereiche Kultur, Sport, Jugend und Soziales finanzielle Unterstützungsleistungen gewährt werden können,
- •zu prüfen, ob coronabedingt Unterstützungsbedarfe bei ehrenamtlichen Initiativen in den Stadtteilen entstanden sind und inwieweit diese finanziell unterstützt werden können,
- •zu prüfen, welche Maßnahmen im öffentlichen Bau- und Sanierungsbereich sofort vorgezogen werden können,
- •zu prüfen, ob die Zahl der Ausbildungsplätze in der Stadtverwaltung und in den städtischen Unternehmen in den Jahren 2020 und 2021 erhöht werden können.
- •zu den vorstehenden Prüfaufträgen zeitnah zu berichten und Lösungsvorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

### Die Stadtvertretung beschließt:

- •die Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach einem Rettungsschirm für Kommunen zu unterstützen und sich diesbezüglich an die Schweriner Bundestagsabgeordneten wenden,
- •den Sportvereinen der "Interessengemeinschaft Teamsport" Liquiditätsbeihilfen von insgesamt 100 TEUR zur Verfügung zu stellen. Die Deckung hierfür ist aus nicht kassenwirksam werdenden Haushaltsmitteln des Jahres 2020 aufzubringen. Die genaue Höhe der Mittel sowie die mit der "Interessengemeinschaft Teamsport" abgestimmte Verteilung ist dem HA am 23.06.2020 zur Kenntnis zu geben.
- •sicherzustellen, dass die Stundung und ggf. der Erlass kommunaler Steuer- und Abgabenerhebungen bis zum 31.12.2020 auf Antrag ermöglicht wird,
- •die Übernachtungssteuer rückwirkend ab dem 01. April 2020 für die Dauer von 12 Monaten auszusetzen.
- •auf die Erhebung von Außengastronomie-Gebühren für zusätzliche Flächen gemäß der Billigkeitsregelung in § 20 Punkt 2 der Satzung zur Sondernutzung öffentlicher Flächen für den Zeitraum von 2020 und 2021 auf Antrag zu verzichten,
- •die auf Grund der Corona-Krise erhöhten Zuschussbedarfe im Zoo, beim Nahverkehr Schwerin, bei der Stadtmarketinggesellschaft Schwerin und ggf. bei weiteren kommunalen Unternehmen zu ermitteln, Liquiditätszuschüsse für das laufende Wirtschaftsjahr sicherzustellen und ggf. in der Beschlussvorlage zum Doppelhaushalt 2021/22 für künftige Wirtschaftsjahre zu verankern,
- •den kommunalen Unternehmen bis zum Jahresende zu empfehlen, unter Berücksichtigung der coronabedingten Sondersituation auf Preis- und

Gebührenerhöhungen zu verzichten,

•den Oberbürgermeister und die weiteren Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird,

•dass die Landeshauptstadt Schwerin als Mitgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH in geeigneter Weise darauf hinwirkt, dass für die dort Beschäftigten das Kurzarbeitergeld entsprechend dem zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Corona-Kurzarbeit-Tarifvertrag aufgestockt wird.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 15.06.2020 vorgesehen.

#### Abstimmungsergebnis:

zum mehrfraktionellen Ersetzungsantrag in allen Punkten außer den letzten beiden Beschlusspunkten:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

### **Beschlussnummer:**

025/HA/0170/2020

zu 5.4 Schweriner Tourismusbranche weiter unterstützen/Betreff NEU "Schwerin hält zusammen - Folgen der Corona-Krise abmildern"

**Antragstellerin: SPD-Fraktion** 

Vorlage: 00349/2020

#### Bemerkungen:

1.)

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 5.2 bis 5.5.

2.)

Es liegt ein Ersetzungsantrag der Mitglieder der Stadtvertretung Daniel Meslien, Henning Foerster, Christoph Richter und Martin Neuhaus vom 28.05.2020 vor.

3.)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat dem Antrag am 28.05.2020 in der Fassung des Ersetzungsantrages der Mitglieder der Stadtvertretung Daniel Meslien, Henning Foerster, Christoph Richter und Martin Neuhaus einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen hat dem Antrag am 02.06.2020 in der Fassung des Ersetzungsantrages der Mitglieder der Stadtvertretung Daniel Meslien, Henning

Foerster, Christoph Richter und Martin Neuhaus einstimmig bei vier Stimmenthaltungen und folgender Änderung im Punkt 4) zugestimmt: Die Stadtvertretung beschließt:

- auf die Erhebung von Außengastronomie-Gebühren gemäß der Billigkeitsregelung in § 20 Punkt 2 der Satzung zur Sondernutzung öffentlicher Flächen für den Zeitraum von 2020 zu verzichten und 2021 den Verzicht zu prüfen.
- 4.)
  Es liegt ein mehrfraktioneller Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE PARTEI. *DIE LINKE.*, Fraktion Unabhängige Bürger sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.06.2020 vor.
- 5.)
  Herr Dr. Brauer beantragt, die letzten beiden Punkte des Antrages einzeln abzustimmen.

## Abstimmungsergebnis: zum vorletzten Beschlusspunkt:

#### Die Stadtvertretung beschließt:

 den Oberbürgermeister und die drei weiteren Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

## Abstimmungsergebnis:

### zum letzten Beschlusspunkt:

## Die Stadtvertretung beschließt:

 dass die Landeshauptstadt Schwerin als Mitgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH in geeigneter Weise darauf hinwirkt, dass für die dort Beschäftigten das Kurzarbeitergeld entsprechend dem zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Corona-Kurzarbeit-Tarifvertrag aufgestockt wird.

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

## Die Stadtvertretung stellt fest:

Die Corona-Krise stellt die Stadtgesellschaft vor große Herausforderungen. Die Stadtvertretung dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt, die mit großer Disziplin den notwendigen und angeordneten Schutzmaßnahmen Folge leisteten und immer noch leisten.

Gemeinsam dürfen wir nicht nachlassen bei der Bewältigung der nun anstehenden Schritte.

Die mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung von der Bundesund Landesregierung angeordneten Maßnahmen hatten auch in Schwerin Folgen für Bürger, kommunale und private Unternehmen sowie deren Beschäftigten. Weitere für das städtische Leben wichtige Institutionen, wie z. B. Sportvereine sind ebenfalls unverschuldet in einer schwierigen Lage. Daher soll die Landeshauptstadt Schwerin einen Beitrag dazu leisten, die Folgen der Corona-Krise abzumildern. Vor diesem Hintergrund beauftragt die Stadtvertretung den Oberbürgermeister:

- •zu prüfen, inwieweit aus dem aktuellen Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin durch Umschichten von nicht abgerufenen bzw. nicht mehr benötigten Haushaltsmitteln für die Bereiche Kultur, Sport, Jugend und Soziales finanzielle Unterstützungsleistungen gewährt werden können,
- •zu prüfen, ob coronabedingt Unterstützungsbedarfe bei ehrenamtlichen Initiativen in den Stadtteilen entstanden sind und inwieweit diese finanziell unterstützt werden können.
- •zu prüfen, welche Maßnahmen im öffentlichen Bau- und Sanierungsbereich sofort vorgezogen werden können,
- •zu prüfen, ob die Zahl der Ausbildungsplätze in der Stadtverwaltung und in den städtischen Unternehmen in den Jahren 2020 und 2021 erhöht werden können,
- •zu den vorstehenden Prüfaufträgen zeitnah zu berichten und Lösungsvorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

### Die Stadtvertretung beschließt:

- •die Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach einem Rettungsschirm für Kommunen zu unterstützen und sich diesbezüglich an die Schweriner Bundestagsabgeordneten wenden,
- •den Sportvereinen der "Interessengemeinschaft Teamsport" Liquiditätsbeihilfen von insgesamt 100 TEUR zur Verfügung zu stellen. Die Deckung hierfür ist aus nicht kassenwirksam werdenden Haushaltsmitteln des Jahres 2020 aufzubringen. Die genaue Höhe der Mittel sowie die mit der "Interessengemeinschaft Teamsport" abgestimmte Verteilung ist dem HA am 23.06.2020 zur Kenntnis zu geben.
- •sicherzustellen, dass die Stundung und ggf. der Erlass kommunaler Steuer- und Abgabenerhebungen bis zum 31.12.2020 auf Antrag ermöglicht wird,
- •die Übernachtungssteuer rückwirkend ab dem 01. April 2020 für die Dauer von

#### 12 Monaten auszusetzen,

•auf die Erhebung von Außengastronomie-Gebühren für zusätzliche Flächen gemäß der Billigkeitsregelung in § 20 Punkt 2 der Satzung zur Sondernutzung öffentlicher Flächen für den Zeitraum von 2020 und 2021 auf Antrag zu verzichten,

•die auf Grund der Corona-Krise erhöhten Zuschussbedarfe im Zoo, beim Nahverkehr Schwerin, bei der Stadtmarketinggesellschaft Schwerin und ggf. bei weiteren kommunalen Unternehmen zu ermitteln, Liquiditätszuschüsse für das laufende Wirtschaftsjahr sicherzustellen und ggf. in der Beschlussvorlage zum Doppelhaushalt 2021/22 für künftige Wirtschaftsjahre zu verankern,

•den kommunalen Unternehmen bis zum Jahresende zu empfehlen, unter Berücksichtigung der coronabedingten Sondersituation auf Preis- und Gebührenerhöhungen zu verzichten,

•den Oberbürgermeister und die weiteren Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird,

•dass die Landeshauptstadt Schwerin als Mitgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH in geeigneter Weise darauf hinwirkt, dass für die dort Beschäftigten das Kurzarbeitergeld entsprechend dem zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Corona-Kurzarbeit-Tarifvertrag aufgestockt wird.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 15.06.2020 vorgesehen.

#### Abstimmungsergebnis:

zum mehrfraktionellen Ersetzungsantrag in allen Punkten außer den letzten beiden Beschlusspunkten:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

#### Beschlussnummer:

025/HA/0171/2020

#### zu 5.5 Folgen der Corona Krise überwinden/Betreff NEU "Schwerin hält zusammen

- Folgen der Corona-Krise abmildern"

Antragstellerin: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE

Vorlage: 00350/2020

## Bemerkungen:

1.)

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 5.2 bis 5.5.

2.)

Es liegt ein Ersetzungsantrag der Mitglieder der Stadtvertretung Daniel Meslien, Henning Foerster, Christoph Richter und Martin Neuhaus vom 28.05.2020 vor.

3.)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat dem Antrag am 28.05.2020 in der Fassung des Ersetzungsantrages der Mitglieder der Stadtvertretung Daniel Meslien, Henning Foerster, Christoph Richter und Martin Neuhaus einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen hat dem Antrag am 02.06.2020 in der Fassung des Ersetzungsantrages der Mitglieder der Stadtvertretung Daniel Meslien, Henning Foerster, Christoph Richter und Martin Neuhaus einstimmig bei vier Stimmenthaltungen und folgender Änderung im Punkt 4) zugestimmt: Die Stadtvertretung beschließt:

- auf die Erhebung von Außengastronomie-Gebühren gemäß der Billigkeitsregelung in § 20 Punkt 2 der Satzung zur Sondernutzung öffentlicher Flächen für den Zeitraum von 2020 zu verzichten und 2021 den Verzicht zu prüfen.
- 4.)

Es liegt ein mehrfraktioneller Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE PARTEI. DIE LINKE., Fraktion Unabhängige Bürger sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.06.2020 vor.

Herr Dr. Brauer beantragt, die letzten beiden Punkte des Antrages einzeln abzustimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

zum vorletzten Beschlusspunkt:

## Die Stadtvertretung beschließt:

den Oberbürgermeister und die drei weiteren Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

### <u>Abstimmungsergebnis:</u> zum letzten Beschlusspunkt:

## Die Stadtvertretung beschließt:

 dass die Landeshauptstadt Schwerin als Mitgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH in geeigneter Weise darauf hinwirkt, dass für die dort Beschäftigten das Kurzarbeitergeld entsprechend dem zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Corona-Kurzarbeit-Tarifvertrag aufgestockt wird.

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

#### Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

#### Die Stadtvertretung stellt fest:

Die Corona-Krise stellt die Stadtgesellschaft vor große Herausforderungen. Die Stadtvertretung dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt, die mit großer Disziplin den notwendigen und angeordneten Schutzmaßnahmen Folge leisteten und immer noch leisten.

Gemeinsam dürfen wir nicht nachlassen bei der Bewältigung der nun anstehenden Schritte.

Die mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung von der Bundesund Landesregierung angeordneten Maßnahmen hatten auch in Schwerin Folgen für Bürger, kommunale und private Unternehmen sowie deren Beschäftigten. Weitere für das städtische Leben wichtige Institutionen, wie z. B. Sportvereine sind ebenfalls unverschuldet in einer schwierigen Lage. Daher soll die Landeshauptstadt Schwerin einen Beitrag dazu leisten, die Folgen der Corona-Krise abzumildern. Vor diesem Hintergrund beauftragt die Stadtvertretung den Oberbürgermeister:

- •zu prüfen, inwieweit aus dem aktuellen Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin durch Umschichten von nicht abgerufenen bzw. nicht mehr benötigten Haushaltsmitteln für die Bereiche Kultur, Sport, Jugend und Soziales finanzielle Unterstützungsleistungen gewährt werden können,
- •zu prüfen, ob coronabedingt Unterstützungsbedarfe bei ehrenamtlichen Initiativen in den Stadtteilen entstanden sind und inwieweit diese finanziell unterstützt werden können,
- •zu prüfen, welche Maßnahmen im öffentlichen Bau- und Sanierungsbereich sofort vorgezogen werden können,
- •zu prüfen, ob die Zahl der Ausbildungsplätze in der Stadtverwaltung und in den städtischen Unternehmen in den Jahren 2020 und 2021 erhöht werden können.

•zu den vorstehenden Prüfaufträgen zeitnah zu berichten und Lösungsvorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

## Die Stadtvertretung beschließt:

- •die Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach einem Rettungsschirm für Kommunen zu unterstützen und sich diesbezüglich an die Schweriner Bundestagsabgeordneten wenden,
- •den Sportvereinen der "Interessengemeinschaft Teamsport" Liquiditätsbeihilfen von insgesamt 100 TEUR zur Verfügung zu stellen. Die Deckung hierfür ist aus nicht kassenwirksam werdenden Haushaltsmitteln des Jahres 2020 aufzubringen. Die genaue Höhe der Mittel sowie die mit der "Interessengemeinschaft Teamsport" abgestimmte Verteilung ist dem HA am 23.06.2020 zur Kenntnis zu geben.
- •sicherzustellen, dass die Stundung und ggf. der Erlass kommunaler Steuer- und Abgabenerhebungen bis zum 31.12.2020 auf Antrag ermöglicht wird,
- •die Übernachtungssteuer rückwirkend ab dem 01. April 2020 für die Dauer von 12 Monaten auszusetzen,
- •auf die Erhebung von Außengastronomie-Gebühren für zusätzliche Flächen gemäß der Billigkeitsregelung in § 20 Punkt 2 der Satzung zur Sondernutzung öffentlicher Flächen für den Zeitraum von 2020 und 2021 auf Antrag zu verzichten,
- •die auf Grund der Corona-Krise erhöhten Zuschussbedarfe im Zoo, beim Nahverkehr Schwerin, bei der Stadtmarketinggesellschaft Schwerin und ggf. bei weiteren kommunalen Unternehmen zu ermitteln, Liquiditätszuschüsse für das laufende Wirtschaftsjahr sicherzustellen und ggf. in der Beschlussvorlage zum Doppelhaushalt 2021/22 für künftige Wirtschaftsjahre zu verankern,
- •den kommunalen Unternehmen bis zum Jahresende zu empfehlen, unter Berücksichtigung der coronabedingten Sondersituation auf Preis- und Gebührenerhöhungen zu verzichten,
- •den Oberbürgermeister und die weiteren Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird,
- •dass die Landeshauptstadt Schwerin als Mitgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH in geeigneter Weise darauf hinwirkt, dass für die dort Beschäftigten das Kurzarbeitergeld entsprechend dem zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Corona-Kurzarbeit-Tarifvertrag aufgestockt wird.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 15.06.2020 vorgesehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

zum mehrfraktionellen Ersetzungsantrag in allen Punkten außer den letzten beiden Beschlusspunkten:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

### **Beschlussnummer:**

025/HA/0172/2020

## zu 6 Fördermittelanträge der Landeshauptstadt Schwerin

### Bemerkungen:

Es liegen keine Informationen zu gestellten oder bewilligten Fördermittelanträgen vor.

## zu 7 Sonstiges

### zu 7.1 Einzelprobleme

### Bemerkungen:

1.)

Herr Nottebaum informiert, dass die Verwaltung zur Sitzung der Stadtvertretung am 15.06.2020 eine Dringlichkeitsvorlage "Nationale Dialogplattform Smart Cities; Bewerbung der Landeshauptstadt Schwerin" (DS 00387/2020) einbringen wird. Zur Begründung der Dringlichkeit wird die konkrete Bewerbungsfrist noch mitgeteilt.

2.)

Herr Meslien informiert, dass die Holzbrücke im Schlossgarten gesperrt ist und bittet darum, ein Hinweisschild für die Touristen aufzustellen.

Herr Nottebaum nimmt den Hinweis auf.

gez. Dr. Rico Badenschier	gez. Simone Timper
Vorsitzender	Protokollführerin